

Information zum Schwerbehindertenausweis

Behinderung und Schwerbehindertenausweis

Wenn man eine Behinderung hat, kann man einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Mit diesem Ausweis kann man viele Hilfen bekommen.

Welche Hilfen man bekommt, hängt von der Behinderung ab. Die Art der Behinderung steht mit einem Merkzeichen im Ausweis.

Beispiele für Hilfen mit dem Schwerbehindertenausweis:

- Hilfen für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes
- mehr Urlaub
- Ermäßigung bei Eintrittspreisen
- Ermäßigung bei Steuern
- Parkausweis
- freie Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- und anderes mehr ...

Diese Hilfen nennt man Nachteilsausgleich.

Wer bekommt einen Schwerbehindertenausweis?

Ab 50 GdB bekommt man einen Schwerbehindertenausweis.

Man stellt beim Versorgungsamt einen Antrag (Kontaktdaten siehe Seite 19).

Dazu ist auch eine Bescheinigung vom Arzt notwendig. Man muss auch noch zum Amtsarzt des Versorgungsamtes. Wenn alle sagen, dass man einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 hat, dann bekommt man den Schwerbehindertenausweis. Wenn das Versorgungsamt den Schwerbehindertenausweis bewilligt hat, gilt man als schwerbehindert.

Wer kann den Antrag stellen?

Jeder behinderte Mensch kann beim Versorgungsamt einen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis stellen. Voraussetzung ist, dass er in Deutschland wohnt oder hier beschäftigt ist. Auch Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte können den Antrag stellen.

Antragsformulare bekommen Sie bei den Versorgungsämtern, Sozialämtern und bei Behindertenverbänden. Sie können den Antrag auch im Internet bekommen. Gehen Sie dazu auf die Internetseite der Versorgungsämter und wählen Ihr Bundesland aus. Hier können Sie den Antrag herunterladen.

Verlängerung

Der Schwerbehindertenausweis muss regelmäßig verlängert werden. Dazu muss man beim Versorgungsamt rechtzeitig einen Verlängerungsantrag stellen.

Niemand **muss** einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Wenn das Versorgungsamt aber einen Schwerbehindertenausweis ausgestellt hat, bekommt man mehr Hilfen im Alltag und im Beruf.

Im Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes stehen der Grad der Behinderung (GdB) und die Merkmale der Behinderung.

Als Merkmale sind im Schwerbehindertenausweis Buchstaben angegeben:

- **G** = Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, z.B. sich schlecht zurechtfinden in einer fremden Umgebung
- **aG** = außergewöhnlich gehbehindert
- **H** = hilflos
- **Bl** = blind
- **Gl** = gehörlos
- **B** = ständige Begleitung notwendig
- **RF** = befreit von Rundfunkgebühren

Menschen, bei denen die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr stark beeinträchtigt ist, müssen im öffentlichen Personenverkehr nichts bezahlen. Sie müssen aber beim Versorgungsamt eine Wertmarke für die "Freifahrt" kaufen. Wer "H" (hilflos) oder "Bl" (blind) im Ausweis vermerkt hat, bekommt diese Wertmarke kostenlos. Auch Empfänger von Arbeitslosengeld 2 (ALG-II) oder Sozialhilfe-Empfänger können die Wertmarke kostenlos erhalten, sofern ein „G“ im Ausweis vermerkt ist.

Den Schwerbehindertenausweis und die Wertmarke muss man in Bahn und Bus bei einer Fahrscheinkontrolle im Original vorzeigen können.

Die wichtigsten Nachteilsausgleiche

Sie können in ganz verschiedenen Bereichen einen Nachteilsausgleich bekommen.

Lesen Sie hier die wichtigsten Beispiele.

Nachteilsausgleich in der Ausbildung

- Ein Auszubildender bekommt mehr Zeit in der Prüfung.

Steuern

- Schwerbehinderte Menschen bekommen bei der Einkommens- und Lohnsteuer eine Ermäßigung.
- Es gibt auch bei anderen Steuern Ermäßigungen. Lassen Sie sich in Ihrem Finanzamt beraten!

Radio und Fernsehen

- Wenn im Schwerbehindertenausweis die Buchstaben "RF" stehen, dann muss man keine Gebühren für Rundfunk und Fernsehen bezahlen.
- Man bekommt bei einigen Telefonanbietern auch eine Ermäßigung für das Telefon.

Reisen und Verkehr

- Man kann kostenlos mit den Straßenbahnen, Bussen und Regionalbahnen fahren. Aber nur in einem bestimmten Umkreis.
- Wenn im Schwerbehindertenausweis der Buchstabe "aG" oder „BL“steht, dann bekommt man einen Parkausweis für Behinderte.

Allgemeine Ermäßigungen

Bei den meisten Eintrittspreisen muss man weniger bezahlen, wenn man seinen Schwerbehindertenausweis zeigt.